

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Mieter-Baugenossenschaft, Blumenstrasse 1, Postfach 422,
8820 Wädenswil
vertreten durch: Coduri Architekturbüro, Schönenbergstrasse 12,
8820 Wädenswil

Neubau 7 Parkplätze und 2 UFC
Kat.-Nrn. 12881/12882
Büelenstrasse 2-10 / Weststrasse 9
Zone: dreigeschossige Wohnzone W3/55%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 20. April 2018

Ende öffentliche Auflage am 11. Mai 2018

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 11. April 2018

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär